

Einführung von Schulsozialarbeit auf der Oberstufe

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. September 2000

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission – lediglich mit 4 Mitgliedern, ohne ihren Präsidenten – liess sich von Urs Landolt (Schulleiter der Oberstufe), Markus Jans (Leiter des Sozialamts) und Stadtrat Eusebius Spescha (Chef SGU-Abteilung) über die neu zu schaffende Stelle informieren.

Einige grundsätzliche Fragen wurden bereits mit Vorlage 1563 (Jugendbeauftragter) erörtert. Eintreten wurde diskussionslos beschlossen.

zur Ausgangslage

Nebst dem Bildungsauftrag hat die Schule zunehmend mit schwierigen Fragen zu tun, welche eine enorme zusätzliche Belastung bedeuten. Probleme aus dem sozialem Umfeld äussern sich nicht nur in Gewalt, sondern auch durch überforderte Eltern, durch fehlenden Konsens an Werten, an kulturellem Unverständnis und dergleichen mehr. In dieser komplexen Situation ist eine Fachperson vor Ort notwendig mit der Fähigkeit derartige Symptome frühzeitig wahrzunehmen. Das entsprechende Wissen resp. die notwendige Ausbildung ist Bestandteil der Sozialarbeit. Die Zuordnung zur SGU Abteilung ist deshalb sachlich richtig. Zudem ist die Vormundschaftsbehörde auch zuständig, wenn Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, im schlimmsten Fall gar gegen den Willen der Eltern, vollzogen werden müssen.

zum Konzept

Obwohl nicht direkt vergleichbar, lässt der Erfolg mit der sozialpädagogischen Arbeit an der Schule Guthirt hoffen, dass Ähnliches auch an der Oberstufe erreichbar ist. Schwerpunkt im Guthirt ist die Beschäftigung der Kinder, welche sich auch in ihrer Freizeit beim Schulhaus aufhalten. Im Loreto ist das Konzept „fallorientiert,, man betreut die Jugendlichen individuell. Damit diese auch von sich aus den Zugang finden, ist ein „niederschwelliger,, Zutritt vorteilhaft. Dieser kann am besten vor Ort angeboten werden.

Beim Guthirt geschah die schnelle Schaffung der sozialpädagogischen Stelle aus einer eigentlichen Notsituation heraus. Für die Schulsozialarbeit an der Oberstufe ist ein Konzept erarbeitet worden, welches möglichst allen Betroffenen bei sozialen Problemen eine angepasste Hilfe anbieten kann.

Ein Antrag auf eine vorerst vierjährige Befristung (in Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs) wurde mit 2:2 durch Stichentscheid abgelehnt.

In der Schlussabstimmung befürwortete die Kommission die Vorlage mit 3:1 Stimmen.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der beantragten Stelle an der Oberstufe für eine Schulsozialarbeiterin oder einen Schulsozialarbeiter mit 80% Pensum zuzustimmen.

Zug, 21. September 2000

Für die Geschäftsprüfungskommission

Werner Golder, Vizepräsident